**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/5474**

**16. Wahlperiode** 23. 05. 2007

# Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Gisela Piltz, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung**
**– Drucksachen 16/4138, 16/5445 –**

## Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Passgesetzes und weiterer Vorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag bedauert, dass ihm mit der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 die Entscheidung darüber entzogen wurde, ob Fingerabdrücke überhaupt in die Pässe deutscher Staatsangehöriger aufgenommen werden sollten. Der Deutsche Bundestag hätte es begrüßt, wenn die Aufnahme der Fingerabdrücke nicht verbindlich vorgeschrieben, sondern in das Ermessen der Mitgliedstaaten gestellt worden wäre, wie es im ersten Verordnungsentwurf vorgesehen war. Auch dem Europäischen Parlament ist keine Möglichkeit gegeben worden, die Entscheidung angemessen zu beeinflussen. Dadurch, dass der Rat die Verordnung im Rahmen der sog. Dritten Säule der Europäischen Union beschlossen hat, fehlte dem Europäischen Parlament eine Mitentscheidungsmöglichkeit. Scharf zu kritisieren ist, dass dem Europäischen Parlament zunächst der erste Verordnungsentwurf, der noch die fakultative Aufnahme der Fingerabdrücke vorsah, vorgelegt wurde und der neue Entwurf, in dem die Aufnahme digitalisierter Fingerabdrücke obligatorisch ausgestaltet war, ohne dass dies näher begründet worden wäre, dem Europäischen Parlament so spät übermittelt wurde, dass er in dessen Stel-

lungnahme nicht mehr einbezogen werden konnte. Die obligatorische Aufnahme digitalisierter Fingerabdrücke ist damit im Ergebnis allein von den Regierungen und nicht durch die Parlamente entschieden worden. Hier offenbart sich ein erhebliches Demokratiedefizit, das gerade bei einer Maßnahme, die derart weitreichende Konsequenzen für die Grundrechte hat, inakzeptabel ist.

2. Gerade in der Bundesrepublik Deutschland wäre eine breite parlamentarische und öffentliche Diskussion über die Aufnahme biometrischer Merkmale in Ausweisdokumente wünschenswert gewesen. Insoweit ist zu berücksichtigen, dass es sich nach dem Bekunden der Bundesregierung bei dem herkömmlichen deutschen Pass um ein Spitzenprodukt mit größtmöglicher Fälschungssicherheit gehandelt haben soll. Vor diesem Hintergrund hätte eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Frage der Notwendigkeit der biometrischen Aufrüstung deutscher Pässe stattfinden müssen, zumal hiermit Gefahren und Risiken für die Datensicherheit verbunden sind. Hierzu zählt durch die Festlegung auf die RFID-Technik insbesondere das Risiko der unbemerkten Erfassung und Speicherung personenbezogener Daten, einschließlich biometrischer Daten, durch Dritte. Hierzu zählt des Weiteren die Möglichkeit zur Erfassung und Speicherung biometrischer Daten von EU-Bürgerinnen und -Bürgern durch ausländische Staaten, ohne dass die Betroffenen oder die Mitgliedstaaten der Europäischen Union dagegen eine Handhabe hätten. Zu kritisieren ist weiterhin, dass sich die Bundesregierung mit der beabsichtigten zweidimensionalen Gesichtserkennung auf ein technisch noch nicht ausgereiftes Verfahren mit inakzeptablen Falscherkennungsraten festgelegt hat. Mit der Entscheidung, die Fingerabdrücke zu erfassen, setzt sich die Europäische Union zudem über die einschlägigen negativen Erfahrungen in den USA hinweg. Dort hat eine kürzlich veröffentlichte Untersuchung des US-Rechnungshofs ergeben, dass die Aufnahme der Fingerabdrücke der zwei Zeigefinger nicht zu dem erhofften Sicherheitsgewinn geführt hat. An den Grenzkontrollstellen der USA sollen deshalb von Ausländern künftig nicht mehr wie gehabt zwei Finger flach erfasst, sondern zehn Finger gerollt aufgenommen werden. Die Vorlage des neuen Passes wird es den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik Deutschland also nicht ersparen, sich bei der Einreise in die USA zusätzlich zu den im Pass gespeicherten Fingerabdrücken noch einmal die Abdrücke aller zehn Finger abnehmen lassen zu müssen.

3. Die Entscheidung für Pässe mit biometrischen Daten und RFID-Technik erweist sich damit als Fehlentscheidung, die zudem Begehrlichkeiten nach einer weiter gehenden Nutzung der Daten durch staatliche und nichtstaatliche Stellen wecken wird, wie der Beratungsverlauf eindrucksvoll gezeigt hat. Erwähnt sei an dieser Stelle die Forderung, die Fingerabdruckdaten verdachtsunabhängig und auf unbestimmte Zeit vorzuhalten, was auf eine erkennungsdienstliche Behandlung aller Passinhaber hinausgelaufen wäre und Millionen rechtstreue Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht gestellt hätte. Auch Erfahrungen aus anderen Bereichen geben Anlass zur Skepsis. Die Diskussion um die Nutzung der Daten der LKW-Maut zu Strafverfolgungszwecken, die Speicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten auf Vorrat oder der automatisierte Abruf von Kontostammdaten zeigen, dass Daten, die einmal vorhanden sind, stets Begehrlichkeiten wecken. Dieser Entwicklung gilt es im Interesse einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung, wie sie das Grundgesetz fordert, entgegenzutreten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

1. alle datenschutzrelevanten Neuregelungen unvoreingenommen, objektiv und mit wissenschaftlicher Begleitung zu evaluieren;

2. erforderlichenfalls und abhängig vom Ergebnis der Evaluierung eine Initiative auf EU-Ebene zur Verbesserung des Datenschutzes bei Pässen zu starten;
3. bei zukünftigen Entscheidungen darauf zu achten, dass nationale Spielräume für eigenständige Lösungen zur Verbesserung des Datenschutzes erhalten bleiben.

Berlin, den 23. Mai 2007

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333